



Antwort zur Anfrage Nr. 0461/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Zukunft
Bezirkssportanlage (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie verteilen sich die aktuellen Besitzverhältnisse

Für das Bruchwegstadion, den Trainingsnaturrasenplatz neben dem Stadion sowie den Umkleidetrakt besteht ein Erbbaurechtsvertrag zugunsten des 1. FSV Mainz 05. Die unmittelbar dahinterliegenden zwei neuen Kunstrasenspielfeldern sowie das kleine Rasenfeld ist im Eigentum der Stadt Mainz. Ein Umkleidegebäude gibt es in diesem Bereich nicht.

Da die Herstellungskosten der Kunstrasenplätze durch den 1. FSV Mainz 05 getragen wurden, besteht ein Nutzungsvertrag mit dem Verein. Für Schulen besteht die Möglichkeit, an Wochentagen einen der beiden Sportplätze bis zum Mittag zu nutzen.

Zu Frage 2: Wie ist die künftige Nutzung der Anlage

Da die Profimannschaft des 1. FSV Mainz 05 künftig lediglich ihre Spiele im neuen Stadion austragen wird und der Trainings- und Spielbetrieb der übrigen Mannschaften nahezu unverändert im bisherigen Bereich durchgeführt wird, ist von der gleichen Nutzung auszugehen wie bisher.

Zu Frage 3: Was geschieht mit den Stahlrohrtribünen, den sogenannten „Fliegenden Bauten“?

Für die Stahlrohrtribünen bestehen nur befristete Genehmigungen, allerdings mit unterschiedlicher Laufzeit. Ob und wie lange ggf. neue Genehmigungen erteilt werden, ist nach Aussage des Bauamtes zum aktuellen Zeitpunkt noch offen.

Mainz, 23.01.2014

Gez.: Günter Beck
Bürgermeister